



Studium der Veterinärmedizin

Das Studium der Tiermedizin ist ein bundesweit zulassungsbeschränkter Studiengang. Der Antrag auf Zulassung ist ausschließlich bei der

[Stiftung für Hochschulzulassung \(SfH\)](#)

zu stellen.

Die Vergabe erfolgt immer nur zum **Winterstudienhalbjahr**.

Voraussetzung ist eine **Hochschulzugangsberechtigung** gemäß § 18 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG):

- Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
- [Fachbezogener Hochschulzugang](#) (Immaturenprüfung)
- Hochschulzugang aufgrund [beruflicher Vorbildung](#):
 - Meister/in
 - Staatlich geprüfte/r Techniker/in
 - Staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in

Mit dem Nachweis der bis hier genannten Abschlüsse erfolgt die Bewerbung direkt unter www.hochschulstart.de.

- nach Abschluss einer **dreijährigen anerkannten Ausbildung einem dem Studiengang Tiermedizin fachlich nahestehenden Beruf** (z. B. Landwirt/in; Tierpfleger/in, Tierwirt/in, TMF, VMFA, MTA, CTA, BTA, [siehe Liste](#)) und anschließender **mindestens dreijährigen Berufstätigkeit** in dem erlernten Beruf.

Mit dem Nachweis einer Ausbildung und anschließender Berufstätigkeit ist **vor** der Bewerbung bei hochschulstart.de **zunächst** ein formloser Antrag auf Feststellung der Einschlägigkeit und Festlegung der Durchschnittsnote an unsere Hochschule zu richten (Anschrift siehe rechts). Dem Antrag sind beizufügen:

- Nachweis der abgeschlossenen Ausbildung mit Durchschnittsnote (**beglaubigte Kopie**)
- Nachweis der mindestens dreijährigen Berufstätigkeit vom Arbeitgeber/der Arbeitgeber

Nach positiver Entscheidung ist der Antrag auf Zulassung zum Studium bis spätestens 31.05. bzw. 15.07. d. J., bei der Stiftung für Hochschulzulassung zu stellen.

Bei Schulabschlüssen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erworben wurden, bitte vorab die Voraussetzungen für den Hochschulzugang zum Studium der Tiermedizin in Deutschland prüfen.

Diese sind in der Datenbank der *Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)* unter <http://anabin.kmk.org> eingestellt.

Außerdem ist der **Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse** (z.B. Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (**DSH-2**), Test Deutsch als Fremdsprache (**TestDaF-Niveaustufe 4**) oder **C 1-Prüfung** des Goethe-Instituts spätestens zum Zeitpunkt einer evtl. Einschreibung erforderlich).

Lateinkenntnisse sind **keine** Voraussetzung zum Studium der Tiermedizin.

Die abzulegenden Prüfungen des Studiums werden nach den Vorschriften der Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten (TappV) vom 26. Juli 2006 (BGBl. 2006 Teil I, Nr. 38) durchgeführt.

[Sie sind hier: Studium & Lehre > Studium der Veterinärmedizin](#)

Dieses PDF-Dokument wurde dynamisch auf www.tiho-hannover.de erstellt.

Letzte Aktualisierung dieses Dokumentes: 11. Dezember 2017

© Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Bünteweg 2, 30559 Hannover, Tel.: +49 511 953-60